

---



# Inhalt

## Qualitätsleitlinien in der Zahnmedizin

- 9 Grundlagen zu den Qualitätsleitlinien
- 15 1 Praxishygiene
- 25 2 Radiologie und Strahlenschutz
- 37 3 Präventivzahnmedizin
- 53 4 Kinderzahnmedizin
- 61 5 Kieferorthopädie
- 71 6 Restaurative Zahnmedizin
- 95 7 Endodontologie
- 107 8 Parodontologie
- 119 9 Festsitzende Prothetik
- 127 10 Abnehmbare Prothetik
- 137 11 Orale Chirurgie / Implantologie / Stomatologie

# Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die SSO legt Ihnen hier die zweite, überarbeitete Ausgabe der Qualitätsleitlinien vor – dies in enger Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften und den zahnmedizinischen Universitätszentren.

Die Qualität einer jeden Berufsausübung ist einem steten Wandel unterworfen. Dies gilt in besonderem Masse für akademische Berufe, die von den Fortschritten der Wissenschaft profitieren können. Dieser Fortschritt ist aber kein Einbahnverkehr von der Universität in Richtung Praxis. Vielmehr kommen von der Praxis eigene Erkenntnisse und Erfahrungen, die wiederum der Wissenschaft zugute kommen. Die Qualität unserer Leistungen entwickelt sich – meistens nach vorn, aber manchmal ist auch das Alte besser als das Neue.

Und in kaum einem Bereich spielt der Käufer – unser Patient – eine so grosse Rolle wie in der Zahnmedizin. Die schönste und beste zahnärztliche Arbeit wird nicht lange bestehen, wenn der Patient zu ihr nicht Sorge trägt.

Zahnärztliche Qualität entwickelt sich im Austausch von Wissenschaft und Praxis. Dieses Zusammenspiel hat sich in der Schweiz hervorragend bewährt, zählen wir uns doch stolz zur Weltspitze. Möglich wurde dies durch die Freiheit von Lehre und Forschung und durch die freiheitlichen Arbeitsbedingungen unseres Berufsstandes, der sich weitgehend auf seine ureigenen Aufgaben konzentrieren konnte. Berufsethik und Berufsstolz sind keine leeren Worte: Zahnarzt und Patient gehen eine ganz spezielle Bindung ein, und der Zahnarzt fühlt sich seinem Patienten verpflichtet.

In den letzten Jahren allerdings sind wir mit diversen Vorschriften und Auflagen bedacht worden, die aus zahnmedizinischer Sicht keinen Sinn machen und unseren Patienten nichts nützen. Andererseits hat man berechtigten Anliegen unsererseits nicht Rechnung tragen wollen. Eine gewisse Frustration innerhalb der Zahnärzteschaft ist unübersehbar und auch verständlich. Trotzdem: Wir wollen vor der eigenen Tür wischen, unser eigenes Haus in Ordnung halten. Wir wollen tun, was unserem Gewissen entspricht, unseren Patienten nützt und unseren Berufsstand vorwärts bringt. Verwende die Wirtschaft den Begriff der Qualität zur Umsatzsteigerung, missbrauche ihn die Politik für zweifelhafte Konzepte und Profilierungsaktionen: Wir bleiben unsere eigenen Qualitätsmanager. Die Beurteilung zahnmedizinischer Qualität gehört in die Hände von Zahnmedizinern. Und zwar von solchen, die nicht nur Maximalstandards kennen, sondern die auch wissen, dass zahnärztliche Arbeit sich primär nach dem Patienten, nach dem Einzelfall zu richten hat.



Dr. med. dent. Ueli Rohrbach  
Präsident SSO

# Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen

Als Präsident der Kommission «Qualität» der SSO möchte ich Ihnen schildern, warum die Qualitätsleitlinien in der Zahnmedizin (QL) nach fünf Jahren neu erscheinen.

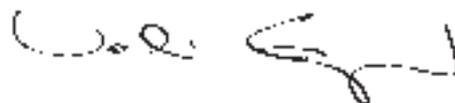
In der Erstaufgabe wurde jedes Kapitel von den entsprechenden Fachspezialisten erarbeitet und geschrieben, was sich in teilweise sehr unterschiedlichen Strukturierungen niederschlug. Um dem Praktiker in diesen als Nachschlagewerk gedachten QL die Orientierung und die Lesbarkeit zu erleichtern, haben wir nach Möglichkeit versucht, alle Kapitel in gleicher Weise zu gliedern, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und zusätzliche Hinweise auf Ergänzungen in anderen Kapiteln hinzuzufügen. Bei den Beurteilungskriterien haben wir zum Beispiel bei «A+» nur noch diejenigen Punkte aufgeführt, durch welche sich diese Kategorie von «A» unterscheidet, da ja selbstverständlich alle Anforderungen für ein «A» auch in «A+» enthalten sein müssen.

Neu ist ein ganzes Kapitel «Grundlagen zu den Qualitätsleitlinien in der Zahnmedizin» vorangestellt worden: Hier werden Ziel und Verwendungszweck und die Anwendung der Beurteilungskriterien klar festgehalten. Zusätzlich werden hier für alle Kapitel gemeinsame Inhalte wie z. B. Anamnese, Befund, Krankengeschichte, Aufklärungspflicht zusammengefasst, damit diese in den einzelnen Kapiteln nicht immer wiederholt werden müssen.

Wir hoffen, damit dem interessierten Zahnartzkollegen ein praxisbezogenes Nachschlagewerk optimiert zu haben, damit dieser besser, lieber und öfter das Qualitätsniveau seiner Arbeiten jederzeit überprüfen kann. So können eventuelle Wissenslücken aufgedeckt und es kann gezielt Fortbildung betrieben werden. Gerade im Zahnarztberuf, wo jede Arbeit am Patienten aus einer einmaligen und individuellen Konstellation von Befunden entsteht, wird die regelmässige Überprüfung der eigenen Kompetenz zum «Nobile officium» des Behandlers.

Die bisherige Präsentation in Form eines Ringbuches ist einer Sonderausgabe der SMfZ gewichen. Manch einer mag das, wie auch die Kommission selbst, bedauern. An der beruflichen Bedeutung unserer Qualitätsleitlinien, mit denen die SSO im schweizerischen Gesundheitswesen einmal mehr Masstäbe setzt, ändert dies selbstverständlich nichts. Ich möchte zum Schluss allen meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission «Q» für ihr grosses Engagement für den Erhalt eines hohen Qualitätsstandes in der schweizerischen Zahnmedizin ganz herzlich danken.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich grossen Nutzen beim Lesen oder besser Nachschlagen in den vorliegenden Qualitätsleitlinien.



Dr. med.dent Ueli Egli  
Präsident Subkommission «Q»